

Annahmekriterien Gefährliche Abfälle



Annahmekriterien Gefährliche Abfälle

Künstliche Mineralfasern (KMF) AVV 17 06 03*	KMF-haltige Akustikdämmplatten AVV 17 06 03*	Klassischer Asbest AVV 17 06 05*	Nichtklassischer Asbest AVV 17 06 05*
KMF-Abfälle, wie z. B. • Glaswolle • Steinwolle etc.	Sonstige Mineral- faserplatten wie z.B. • Akustikdämm- platten etc.	Fest gebundene Asbestzementabfälle, wie z. B. • Dachplatten • Fassadenplatten • Blumenkästen • Fallrohre • Kabelkanäle etc.	Schwach gebundene Asbestabfälle, wie z. B. • Fliesenkleber • Spachtelmasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Annahme und Entsorgung von gefährlichen Abfällen, wie KMF, Asbest und Akustikdämmplatten müssen bestimmte rechtliche Vorgaben erfüllt werden. Im Sinne einer unproblematischen Anlieferung bei Wurzer Umwelt GmbH am Standort Eitting bitten wir Sie deshalb um Verständnis und Beachtung der nachfolgenden Annahmekriterien. Diese können je nach Abfallart differenzieren.

Um eine reibungslose Entsorgung Ihrer Abfälle sicherstellen zu können, stehen wir für den Fall verbleibender Unklarheiten unter untenstehenden Kontaktdaten sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Vielen Dank für Ihr Interesse und mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung der
Wurzer Umwelt GmbH

Ansprechpartnerin:

Christin Krückl
 T: 08122 9919-155
 E: anmeldung@wurzer-umwelt.de

Annahmezeiten:

Montag – Freitag
 07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Annahmekriterien

Künstliche Mineralfasern (KMF) – AVV 17 06 03*

- Künstliche Mineralfaserabfälle ohne Fremdbestandteile (sortenrein)
- Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte, künstliche Mineralfaserabfälle
- z.B. klassische Glas- und Steinwolle und ähnliche Isolier- und Dämmstoffe

Analyse

Es wird keine Analyse benötigt.

Anmeldung

Anlieferungsmengen müssen unter anmeldung@wurzer-umwelt.de vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis

Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Künstliche Mineralfasern (KMF) sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung

- Die Anforderungen an die Verpackung von KMF leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 ab.
- KMF-Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags oder Kunststoff-(LDPE-Folien)-KMF-Säcken anzuliefern.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Die Kantenlänge der Big Bags bei loser KMF soll 2,20 m nicht überschreiten.
- Mineralfasern (Mineralwolle) und Mineralfaserplatten (Akustikdämmplatten) dürfen nicht vermischt werden. Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten. Als Störstoff versteht sich alles, was kein reines KMF ist.
- Bei Beschädigungen unserer KMF-Pressen aufgrund von inkorrekt gefüllten Big Bags behalten wir uns vor, die Folgekosten in Rechnung zu stellen.
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummer an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papiausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).

Einfüllöffnung nicht staubdicht verschlossen



Bei Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, stellen wir die Nachbearbeitung mit **25,00 €/Stk.** in Rechnung.

Big Bag weist kleinere Beschädigungen auf



Bei Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, stellen wir die Nachbearbeitung mit **45,00 €/Stk.** in Rechnung.

Big Bag weist irreparable Beschädigungen auf



Big Bags, die so oder ähnlich abgegeben werden, verursachen einen erhöhten Handlungsaufwand, welchen wir mit **150,00 €/Stk.** in Rechnung stellen.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen, eine individuelle Lösung für Sie zu finden.

Annahmekriterien

KMF-haltige Akustikdämmplatten – AVV 17 06 03*

- KMF-haltige Akustikdämmplatten
- Sonstige Mineralfaserplatten

Analyse

Es wird keine Analyse benötigt.

Anmeldung

Anlieferungsmengen müssen unter **anmeldung@wurzer-umwelt.de** vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis

Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Akustikdämmplatten sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung

- Die Anforderungen an die Verpackung von KMF leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 ab.
- Akustikdämmplatten-Abfälle sind in entsprechend mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags oder Kunststoff-(LDPE-Folien)-KMF-Säcken anzuliefern.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Die Kantenlänge der Big Bags soll 0,70 m nicht überschreiten.
- Mineralfasern (Mineralwolle) und Mineralfaserplatten (Akustikdämmplatten) dürfen nicht vermischt werden. Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten. Als Störstoff versteht sich alles, was keine reinen Akustikdämmplatten sind.
- Bei Beschädigungen unserer KMF-Pressen aufgrund von inkorrekt gefüllten Big Bags behalten wir uns vor, die Folgekosten in Rechnung zu stellen.
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummer an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papiausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer:



Ordnungsgemäß verpackter Big Bag mit Akustikdämmplatten.

- Ist die Einfüllöffnung der Big Bags nicht staubdicht verschlossen, stellen wir für die Nachbearbeitung **25,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei kleineren Beschädigungen der Big Bags stellen wir für die Nachbearbeitung **45,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei irreparablen Schäden der Big Bags stellen wir für den erhöhten Handlungsaufwand **150,00 €/Stk.** in Rechnung.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden.

Annahmekriterien

Klassischer Asbest – AVV 17 06 05*

- Asbestzementabfälle
- Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte, festgebundene Asbestabfälle

Analyse

Wir benötigen vorab eine grundlegende Charakterisierung des Abfalls, in der Angaben über Abfallherkunft und Abfallbeschreibung enthalten sind. Eine Vorlage dazu finden Sie im Anhang.

Anmeldung

Anliefermengen müssen unter **anmeldung@wurzer-umwelt.de** vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis

Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Asbest sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung

- Die Anforderungen an die Verpackung von Asbest leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ab.
- Asbest-Abfälle sind in entsprechend, mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags anzuliefern. Üblich sind Platten-Big Bags, 1 m³-Big Bags bzw. Big Bags mit den Maßen 90 x 90 x 110 cm; 260 x 125 x 30 cm; 320 x 125 x 30 cm.
- Andere Anlieferformen bedürfen der Absprache im Einzelfall. Eine Anlieferung mit Container-Big Bags ist nicht möglich.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten.
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Achtung: Verpackungen für klassischen Asbest müssen deutlich mit der 12-stelligen Entsorgungsnachweisnummer (ENI...; SNI...) gekennzeichnet sein (witterungsbeständig!), z.B. auf reißfesten Klebebanderolen an den Halteschlaufen oder reißfesten, festanhaftenden Fassaufklebern – beschriftet mit wasserunlöslichem Stift. Bei Zweifeln an der Eindeutigkeit der Kennzeichnung kann die Annahme verweigert werden!

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummer an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papiausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).



Ordnungsgemäß verpackte Big Bags mit klassischem Asbest

- Ist die Einfüllöffnung der Big Bags nicht staubdicht verschlossen, stellen wir für die Nachbearbeitung **25,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei kleineren Beschädigungen der Big Bags stellen wir für die Nachbearbeitung **45,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei irreparablen Schäden der Big Bags stellen wir für den erhöhten Handlungsaufwand **150,00 €/Stk.** in Rechnung.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden.

Annahmekriterien

Nichtklassischer Asbest – AVV 17 06 05*

- Nichtklassische Asbestabfälle
- Sonstige, abschließend und grundsätzlich charakterisierte, schwach gebundene Asbestabfälle

Analyse

Wir benötigen **vorab** eine grundlegende Charakterisierung des Abfalls, in der die Angaben über Abfallherkunft und Abfallbeschreibung enthalten sind. Eine Vorlage dazu finden Sie im Anhang. Speziell **bei nichtklassischem Asbest sind zwei Analysen nach DepV, sowie ein quantitativer Asbestnachweis notwendig**. Laut Landesamt für Umwelt (LfU) darf kein in Fässern verfestigter Asbest ohne vorhergehende Prüfung auf der Deponie angenommen werden. Je nach Materialzusammensetzung bedarf es in bestimmten Fällen einer Einzelfallzustimmung. Dies klären wir mit der Deponie ab.

Anmeldung

Anliefermengen müssen unter **anmeldung@wurzer-umwelt.de** vorab angemeldet werden! Wenn Fotos vorliegen, senden Sie diese bitte mit. Wir benötigen eine gewisse Vorlaufzeit und bitten, dies zu beachten. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Ihrem genauen Anliefertermin und einer Auftragsnummer.

Bei Anlieferungen ohne Termin können wir die Annahme nicht garantieren!

Entsorgungsnachweis

Anlieferungen gefährlicher Abfälle wie Asbest sind im Zuge der fachgerechten Entsorgungsdokumentation **nur mit einem gültigen Begleitschein** auf Basis des jeweils gültigen Entsorgungsnachweises möglich. Dieser ist nicht nur im eANV-Portal bereitzustellen, sondern auch in Papierform dem anliefernden Fahrzeug/Fahrer zur Vorlage an unserer Waage mitzugeben.

Verpackung

- Die Anforderungen an die Verpackung von Asbest leiten sich grundsätzlich von den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ab.
- Asbest-Abfälle sind in entsprechend, mit Warnhinweisen gekennzeichneten, reißfesten und beschädigungsfreien Big Bags anzuliefern. Üblich sind 1 m³-Big Bags bzw. Big Bags mit den Maßen 90x90x110 cm.
- Die Einfüllöffnung muss mit einem Verschluss- oder Gewebeklebeband staubdicht verschlossen sein.
- **Das Material darf keine Fremdanhaftungen und Störstoffe enthalten.**
- Spezielle Big Bags können im Voraus bei der Wurzer Umwelt GmbH erworben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Big Bags bei der Beladung nicht beschädigt werden.
- Jeder Anlieferer hat eigenverantwortlich für seine persönliche Schutzausrüstung (nach TRGS) zu sorgen. Diese wird nicht von der Wurzer Umwelt GmbH gestellt.

Achtung: Verpackungen für nichtklassischen Asbest müssen deutlich mit der 12-stelligen Entsorgungsnachweisnummer (ENI...; SNI...) gekennzeichnet sein (witterungsbeständig!), z.B. auf reißfesten Klebebanderolen an den Halteschlaufen oder reißfesten, festanhaftenden Fassaufklebern – beschriftet mit

wasserunlöslichem Stift. Bei Zweifeln an der Eindeutigkeit der Kennzeichnung kann die Annahme verweigert werden!

Anlieferung am Standort Eitting

- Die Anlieferung ist mit der Vorlage des Begleitscheins und der Auftragsnummr an der Eingangswaage in Eitting anzumelden.
- Nach Prüfung der Unterlagen, Erfassung im System und der Verwiegung, kann nach der Freigabe zur Abladestelle gefahren werden. Ein eigenständiges Abladen ist untersagt, jedoch eine Mithilfe beim Abladen des Materials unerlässlich. Den Hinweisen des Hofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, es gelten die Vorschriften des Betriebsgeländes.
- Nach der Schlusskontrolle wird eine Freigabe zur Ausfahrt über die Ausgangswaage erteilt. Hier wird die Wägung abgeschlossen. Als Dokumentation der Anlieferung hat der Fahrer den erzeugten digitalen Wiegeschein mit digitaler Signatur zu bestätigen (sign-pad). Anschließend erhält er einen Papiaerausdruck des Wiegescheins.

Kontrolle und Reklamation

Wir sind nicht nur bei äußerlichen Verdachtsmomenten berechtigt, die fachgerechte Deklaration und Zusammensetzung des Abfalls zu prüfen. Offensichtlich defekte Big Bags, aus denen Material austreten kann, stellen eine Gefährdung für die Umwelt dar. Wir behalten uns vor, diese nachzubearbeiten oder eine Umverpackung vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anlieferer (siehe Bilder).



Ordnungsgemäß verpackte Big Bags mit nichtklassischem Asbest.

- Ist die Einfüllöffnung der Big Bags nicht staubdicht verschlossen, stellen wir für die Nachbearbeitung **25,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei kleineren Beschädigungen der Big Bags stellen wir für die Nachbearbeitung **45,00 €/Stk.** in Rechnung.
- Bei irreparablen Schäden der Big Bags stellen wir für den erhöhten Handlungsaufwand **150,00 €/Stk.** in Rechnung.

Achtung: Bei groben Verstößen gegen die genannten Kriterien werden wir die anfallenden Mehrkosten weiterberechnen und/oder die Annahme verweigern.

Fragen & Beratung

Bei Fragen rund um das Thema Entsorgung von gefährlichen Abfällen können Sie sich gerne an Ihren Kundenbetreuer wenden oder sich allgemein unter 08122 9919-155 melden. Wir werden schnellstmöglich versuchen eine individuelle Lösung für Sie zu finden.